

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 194.

Sonnabend den 13. Juli.

1861.

Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Wasserbauten und Behufs Räumung des Mühlgrabens wird die Elster von Sonnabend den 17. August d. J. bis längstens den 7. September d. J. abgeschlagen werden.

Den betheiligten Adjacenten wird hierdurch aufgegeben, das Flussbett im Elstermühlgraben hier bis zur Mitte desselben, so weit ihre Grundstücke reichen, während obiger Zeit gehörig räumen, auch gleichzeitig die etwa nöthigen Bauten am Ufer, an Brücken u. dgl. vornehmen zu lassen, widrigenfalls dies Obriegerswegen auf Kosten der Säumigen wird ausgeführt werden.

Leipzig am 10. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. G. Mehlner.

Omnibus-Angelegenheit.

Leipzig, 11. Juli. Wer neulich den Unfall, der einem Omnibus-Wagen des Fiaker-Vereins bei der Vereinsbrauerei begegnete, gewissenhaft registriert hat, wird mit gleicher Gewissenhaftigkeit auch erwähnen, was heute einen Heuser'schen Omnibus auf der Lindenauer Chaussee betroffen hat.

Heute früh vor 8 Uhr die Lindenauer Chaussee daherkommend, fand ich den 1/28 Uhr von Plagwitz abgefahrenen Omnibuswagen zur Seite geschoben, die Pferde ausgespannt u. s. w. und erfuhr, daß das eine derselben sich, wenn es nicht mehr zu laufen Lust habe, über die Deichsel zu legen pflege, ausschlage und in diesem stätischen Zustande dann nicht zu bewältigen sei, weshalb es, nach vergeblichen Versuchen es wieder anzuspannen, mit blutendem Gesiß weggeführt werden mußte. Die Passagiere waren ausgestiegen und gingen zu Fuß vollends nach der Stadt, die Umstehenden schüttelten den Kopf und machten ihre Glossen, wie bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt; zu mitleidigen Urtheilen von einer Seite gefellte sich natürlich Entrüstung auf der andern.

Daß kein weiterer Unfall zu beklagen, der Omnibuswagen nicht umgestürzt und nicht den ziemlich hohen Chaussee-Abhang hinabgefallen ist, auch diesen Morgen wohl weniger als andermal besetzt gewesen, daß die Passagiere — soviel ich wenigstens weiß — mit dem bloßen Schrecken davon gekommen und noch zur rechten Zeit in der Stadt sein konnten, so wie endlich daß dies Alles heute bei schönem Wetter und nicht gestern unter strömendem Regen geschehen: wird man dem vielleicht ganz schuldlosen Wagenführer schwerlich Dank wissen, wohl aber sich über diejenigen beklagen dürfen, welche mit derartigen Fehlern behaftete Pferde bei Omnibuswagen vorspannen lassen, und ganz unverzeihlich dünkt es mich, wenn, wie mir mehrere Umstehende und andere glaubwürdige Zeugen ähnlicher Scenen versicherten, dies stätische Wesen des Pferdes nicht unbekannt, sondern schon wiederholt in ähnlicher Weise vorgekommen ist, und trotzdem das Pferd, das zu anderem Zweck vielleicht recht gut verwendbar sein mag, nur nicht zu Omnibusfahrten tauglich ist, immer wieder in Gebrauch genommen wird.

Ob derartige Vorfälle geeignet sind zur Empfehlung eines Unternehmens zu dienen, gerade während man bemüht ist, dasselbe aus seinem bisherigen Charakter in eine Actiengesellschaft umzuwandeln und ob dadurch der Sache die Betheiligung gewonnen wird, welche man im Leipziger Journal vom 10. Juli so kühn war gewissen Kreisen gleichsam zur Pflicht zu machen, beantwortete sich Jeder selbst. Einsender hat sich der Befürchtung nicht entschlagen können: wird bei dem jetzigen beschränkten Verkehr die Wohlfahrt des Publicums nicht mehr als oben berücksichtigt, was wird man von der Actiengesellschaft mit größerer Ausdehnung und dadurch erschwerter Beaufsichtigung zu erwarten haben? und wer wäre hier zur Verantwortung zu ziehen?

Oeffentliche Gerichtssetzung.

Herrmann Louis Weißwange, von hier gebürtig, unverheiratet und gelernter Bäcker, hatte in der letzten Zeit den Dienst eines Krankenwärters im hiesigen Jacobshospitale verrichtet, von einem daselbst Verpflegten, einem armen Schneider, verschiedene Male

Verpflegungskosten zur Ablieferung an die Hospitalschreiberei erhalten, sechs Posten, darunter zwei zu je 12 sch , im Gesamtbetrage von 44 sch aber nicht dem Auftrage gemäß abgeliefert, sondern für sich verthan, ohne Mittel oder Aussicht zur Erlangung solcher, um Erlass zu leisten. Derselbe wurde in der am 12. d. M. unter Vorsitz des Herrn Gerichts Rath Dr. Herrmann abgehaltenen Hauptverhandlung und in Folge der von dem Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft Herrn Staatsanwalt Barth wider ihn erhobenen Anklage wegen Unterschlagung zu 10 Monaten Arbeitshausstrafe verurtheilt. Eine Vertheidigung fand nicht statt.

Verschiedenes.

„Schlechte Ernteaussichten.“ Unter dieser ironischen Ueberschrift bringen die „Fliegenden Blätter“ in ihrer neuesten Nummer folgende, alljährlich sich wiederholende Aussprüche eines Altenburger Bauern:

„De Witterig isund is Se gor nich gut — gor nisch nütze: 's regnt zur unrechten Zeit, 's is 'ne truckne Raffe un ooch su sehre dörrt, 's werd e traurig Johr; 's wächst su viel Hungerkraut. — 's Korn wächst zu sehre uf emol, un was übertrieben is, togt nisch; 's lernt nisch schütten; schiene sticht's, das is wöhr, aber 's gibe nisch. Quäden sin ooch so sehre viel drin. Un de Kärchen, die sin alle derforn, un was de hle un da noch druf hängt, das Gut derbar, das frassen de Sperlige und de Stohre. Wenn's nisch regnt, wer'n se wühl sieße, aber keene bleibn se, un 's fällt ooch su viel ab; der Bohm hat keene Nohrung. Wenn 's regnt, wer'n se wühl gruß, aber nisch sieße, se kriegen keene Geschmök. — De Sperlige un de Stohre sthen den ganzen Tog druf — schiesse darf mer nisch druf, un 's Gekloppe wer'n di Luder gewohne. — Klee, gut steht er, wie e Wold, gruß un ooch viel, olles — aber füttern thut er nisch. — Kartoffel, do schießt ja alles ins Kraus — 's werd wenig oder gor nisch wert mit de Kartoffeln dos Johr. — Gorken, for die is de Witterig gut, de Gorken verlangen Felschigkeit un Wärme — aber's Ungezieser un de Schuäden, un do is ooch su e schworzer Käfer, un die Wörmer — nee, mit de Gorken is olle Johre wöhl! Korr, es is e traurig's Johr, hüten un vurne!“

So der biedere Altenburger; hört man aber nicht anderwärts auch solche ewige Klageklagen oft genug?

Wien wird am 20. Juli d. J. die 500jährige Jubelfeier der ersten Einführung der Gewerbefreiheit begehen. Am 20. Juni 1361 löste Herzog Rudolph IV. von Oesterreich, der seiner liberalen Institutionen und Gründungen wegen „der Stifter“ genannt ward, in Wien und den Vorstädten unter den Bürgern, Kaufleuten und Handwerkern alle Zechen, Innungen oder Zünfte auf und verfuhr, daß alle fremden Bürger und Kaufleute, Schneider, Kürschner, Goldschmiede, Maler, Schnitzer, Sattler, Schmiede u. A. sich daselbst niederlassen können und mit einer dreijährigen Steuerfreiheit ihre Gewerbe zu betreiben berechtigt sein sollen.

Aus Trier schreibt der A. Anzeiger, daß dort wie in andern Städten Hutmacher, Schuhmacher und Schneider Abonnements auf Instandhaltung der Kleider eingerichtet haben, Schuhmacher gegen ein Abonnement von 15 Thlr. den ganzen Jahresbedarf an Schuhwerk liefern, das niemals gestickt sein darf.